

- 1. An
- m. d. B. u. Briefvorlage
- 2. Erledigung im allgemeinen Geschäftsgang
- 3. Ablichtung an:
- 4. Ablage
- 5. Wiedervorlage

EINGEGANGEN

3 1. OKT. 1988

Generalsekretariat

Stellungnahmen der Antragskommission
zu den Anträgen des
Parteitages 1988

CSU



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Zu Antrag Nr. 1:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 2:

Zustimmung

Der vorletzte Absatz "Auf die familienpolitische Bedeutung . . ." ist vom Antragsteller gestrichen worden.

Der letzte Absatz "Die CSU hätte kein Verständnis . . ." ist als Begründung zu sehen.

Zu Antrag Nr. 3:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 4:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Zu Antrag Nr. 5:

Ziel des Erziehungsgeldgesetzes ist die überwiegende Betreuung des Kindes durch jeweils einen Elternteil nach der Geburt. Diesem Ziel widerspricht der Antrag insoweit, als er zum Ergebnis hätte, daß beide Elternteile jeweils bis zu 29 bzw. 30 Stunden beschäftigt sein könnten. Damit wäre die familienpolitisch er-

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

wünschte persönliche Betreuung nicht mehr gesichert. Im übrigen würde jedes denkbare Aufteilungsmodell einer zulässigen Beschäftigungszeit den Vollzug ungeheuer komplizieren und zu Ungerechtigkeiten führen.

Es wird deshalb Ablehnung des Antrages empfohlen.

Zu Antrag Nr. 6:

Der Antrag wird inhaltlich durch den Antrag Nr. 3 aufgesogen.

Zu Antrag Nr. 7:

Die CSU setzt sich nachdrücklich dafür ein, den Vollzug des Bundeskindergeldgesetzes in die Landesverwaltungen zu geben, damit die Bundesanstalt für Arbeit sich voll auf ihre arbeitsmarktpolitischen Aufgaben konzentrieren kann und entlastet wird.

Es wird Ablehnung empfohlen.

Zu Antrag Nr. 8:

Nach dem Mutterschutzgesetz besteht während der Schwangerschaft und bis zum Ablauf von 4 Monaten nach der Entbindung für Arbeitnehmerinnen ein besonderer Arbeitsplatzschutz in Form eines Kündigungsverbotes. Eine Sonderregelung gilt für Arbeitnehmerinnen, die im Familienhaushalt mit hauswirtschaftlichen, erzieherischen oder

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

pflegerischen Aufgaben in einer ihrer Arbeitskraft voll inanspruchnehmenden Weise beschäftigt werden. Ihnen kann vom Arbeitgeber nach Ablauf des 5. Monats der Schwangerschaft gekündigt werden.

Die Ausweitung des Kündigungsschutzes hat für Arbeitnehmerinnen, die im Familienhaushalt beschäftigt sind, Vorteile. Bevor eine Änderung des Mutterschutzgesetzes in dieser Weise vorgenommen wird, sollten jedoch die Auswirkungen genau überprüft werden.

Durch Beschluß des Bayerischen Landtags vom 28.4.1988 (Drucksache 11/6350) wurde die Bayerische Staatsregierung bereits ersucht zu überprüfen, ob durch eine Änderung der Kündigungsschutzbestimmungen und der Regelung für das Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten eine Verbesserung der Situation der Hausangestellten erreicht werden kann. Ein entsprechender Prüfantrag wurde später auch durch die Fraktion der SPD gestellt. Die Prüfung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung konnte bisher nicht abgeschlossen werden, da die betroffenen Verbände längere Fristen für die Stellungnahme erbeten haben.

Es wird deshalb Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag empfohlen.

Zu Antrag Nr. 9:

Der Schutz des ungeborenen Lebens hat für die CSU nach wie vor höchste Priorität. Bei den Beratungen zum Gesundheitsreformgesetz konnte zumindest erreicht werden, daß die Bestimmungen, die die Finanzierung des Schwan-

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politiker Hans-Seidel-Stiftung - Kein Zugang zum Internet - Kopieren, Reproduzieren und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

gerschaftsabbruchs betreffen, nicht in das neue Gesetz übernommen werden. Die CSU-Landesgruppe drängt weiter auf die Verabschiedung eines Schwangeren-Beratungsgesetzes, das durch eine Korrektur der Praxis den Schutz des ungeborenen Lebens verstärken soll. Maßstab dabei ist die Bayerische Lösung.

Es wird die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Zu Antrag Nr. 10:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Zu Antrag Nr. 11:

Mit zustimmender Tendenz Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Zu Antrag Nr. 12:

Es wird empfohlen, dem Antrag unter folgender Änderung des Punktes 6., Satz 1 und Satz 2, zuzustimmen:

"Mit großer Sorge betrachtet die CSU angesichts des hohen Zuganges deutscher Aussiedler aus den osteuropäischen Staaten das schon bisher bei weitem nicht ausreichende Angebot des allgemeinen Wohnungsmarktes."

Hergestellt im Archiv für Chemnitz-Soziale-Politiker Hanna-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Zu Antrag Nr. 13:

Die Forderung in Ziffer 3, die Wohnungsgemeinnützigkeit wiederherzustellen, erscheint im Hinblick auf die Gesamtlösung des Steuerpaketes politisch nicht durchsetzbar.

Nach Streichung der Ziffer 2, Satz 3 wird Zustimmung empfohlen.

Zu Antrag Nr. 14:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 15:

Zum Krankenhausbereich

Das Grundanliegen des Antrages wird unterstützt. Allerdings kann derzeit nicht von einem "Pflegerotstand" in den bayerischen Krankenhäusern gesprochen werden; es entwickelt sich aber ein zunehmender Pflegekräftemangel. Die Bayerische Staatsregierung hat dieses Problem bereits erkannt und eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, obwohl sie nur geringe direkte Einwirkungsmöglichkeiten hat. Vorrangig müssen Krankenhausträger, Krankenkassen und Tarifvertragsparteien zur Lösung der Probleme beitragen. An diese sollte daher auch appelliert werden, an Staats- und Bundesregierung aber, alle erforderlichen Maßnahmen zu unterstützen.

Zum Alten- und Pflegeheimbereich

Seit Monaten steht der Mangel an Fachkräften in Alten-

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

und Pflegeheimen in der öffentlichen Diskussion. Das Problem wird dabei aufgebauscht und, vor allem nach Aussage der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, zu Unrecht als akute Notsituation bezeichnet. Dies um so mehr, als die an einer Ausbildung Interessierten durch das negative Erscheinungsbild dieser Berufe bereits im Vorfeld abgeschreckt werden. Fazit: Es sollte nicht von Pflegegenotstand, sondern eher von angespannter Personalsituation gesprochen werden.

Zu Ziffern 1 und 2

Bei der personellen Ausstattung der Alten- und Pflegeheime geht es im wesentlichen um den Beruf des Altenpflegers bzw. der Altenpflegerin. Ihre Bezahlung liegt in der Regel unter der der Krankenschwester bzw. des Krankenpflegers. Die Einstellung und der Einsatz von Pflegekräften fällt unter die Selbstverwaltung der Einrichtungsträger.

Die Festsetzung des Vergütungssystems ebenso wie der Höhe der Vergütung obliegt den Tarifvertragsparteien im Rahmen der bestehenden Tarifautonomie. Grundsätzliche Bedeutung kommt bei der Gewinnung und Beschäftigung von Fachpersonal in der Altenhilfe dem Personalschlüssel zu, der zwischen den Heimträgern und den Kostenträgern der Sozialhilfe im Rahmen der Pflegesatzvereinbarungen festgelegt wird.

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung entwickelt derzeit einen Fortbildungsberuf "Hauswirtschaftliche Altenbetreuerin", um Frauen die Rückkehr in das Arbeitsleben vor allem nach der familienbedingten Unterbrechung der Berufstätigkeit zu erleichtern.

Zu Ziffer 3

Die Forderung zu Punkt 3 ist überholt, wenn tatsächlich, wie verlautet, gem. Kompromiß zum GRG die Kosten des theoretischen Teils der Ausbildung der Krankenpflegeschüler/innen auch weiterhin über die Krankenhauspflegesätze finanziert werden. Als dies noch nicht in Aussicht stand, hat bereits vor längerer Zeit vor allem die Landtagsabgeordnete Frau v. Traitteur sich um ein Umlageverfahren bemüht. Das Kultusministerium hat ein solches Verfahren als nicht erforderlich abgelehnt; das Sozialministerium hätte es unterstützt, wenn es die Trägerverbände der Krankenhäuser, insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, befürworten würden, was aber offensichtlich nicht der Fall ist.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag umzuformulieren und Punkt 3 entfallen zu lassen.

Zu Ziffer 4

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat zum Haushalt 1989/90 einen Ansatz für Zuschüsse an sozialpflegerische Fachschulen beantragt, um die Freistellung der Auszubildenden vom Schulgeld - soweit es nicht aus Mitteln des Arbeitsförderungsgesetzes oder des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ersetzt wird - zu ermöglichen.

Nach positiver Entscheidung durch den Bayerischen Landtag wäre der einzelne Fachschüler in Bayern schulgeldfrei. Hierzu liegen Beschlüsse aller drei Landtagsfraktionen vor.

Es wird Überweisung an die CSU-Landtagsfraktion empfohlen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik, Dr. Hans-Joachim Löffel - Weitergaberecht gestattet. Reproduktion und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Zu Antrag Nr. 16:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Zu Antrag Nr. 17:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 18:

Es wird Zustimmung empfohlen, soweit der Antrag mit der derzeitigen Beschlußlage des Deutschen Bundestages übereinstimmt. Bezüglich der weitergehenden Vorschläge wird empfohlen, den Antrag zur Prüfung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zu überweisen.

Zu Antrag Nr. 19:

Es wird unter Einschluß folgender Umformulierung Zustimmung empfohlen: "Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag möge die Staatsregierung auffordern zu prüfen, ob die Beratung für Ernährung und Hauswirtschaft an den Ämtern für Landwirtschaft auszubauen ist und inwieweit hierfür Diplom-Ökotrophologinnen oder - Ökotrophologen als qualifizierte Fachkräfte zusätzlich anzustellen sind."

Zu Antrag Nr. 20:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weiterbearbeitet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Zu Antrag Nr. 21:

Mit zustimmender Tendenz Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion

Zu Antrag Nr. 22:

Mit zustimmender Tendenz Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion

Zu Antrag Nr. 38:

Das Problem "Waldsterben" ist in der Öffentlichkeit nach wie vor aktuell. In der Koalitionsvereinbarung zur Umweltpolitik sind daher auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Waldschäden vorgesehen. Da die Ursachen des "Waldsterbens" größtenteils bekannt sind, muß der Schwerpunkt auf der Schaffung von Abhilfemöglichkeiten liegen. Hier kommt insbesondere dem bereits abgeschlossenen Abkommen mit der DDR und der CSSR auf dem Gebiet der Luftreinhaltung besondere Bedeutung zu.

Es wird Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion empfohlen.

Zu Antrag Nr. 24:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 25:

Mit zustimmender Tendenz an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht erlaubt. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Zu Antrag Nr. 26:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Zu Antrag Nr. 27:

Ein genereller Verzicht auf neue Vorhaben zum Bau von Wasserkraftwerken kann nicht befürwortet werden. Allerdings sollte in diesem Bereich der Natur- und Artenschutz berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, den Antrag an die CSU-Landtagsfraktion zu überweisen.

Zu Antrag Nr. 28:

Im Bereich der Beeinträchtigung der Medien Luft und Boden durch umweltgefährdende Einwirkungen sieht die Koalitionsvereinbarung u. a. die Einführung einer Gefährdungshaftung vor. In diesem Zusammenhang werden auch Beweiserleichterungen im Hinblick auf den Schadensnachweis diskutiert. Dabei wird insbesondere eine Dokumentationspflicht für den Betreiber umweltgefährdender Anlagen gefordert, in der dieser niederlegen muß, daß er die von den Behörden geforderten Grenzwerte einhält.

Die Forderung, Beweiserleichterungen einzuführen mit dem Ziel, gefährliche - aber notwendige (z. B. Asbest) - Stoffe ganz abzuschaffen, wenn nicht der Nachweis gelingt, daß sie Natur und Umwelt nicht beeinträchtigen, ist derzeit nicht realisierbar. Es wird Überweisung des Antrages an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion empfohlen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hann-Seidel-Stiftung
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Zu Antrag Nr. 29:

Grundsätzliche Zustimmung

Zu Antrag Nr. 30:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 31:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 32:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 33:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 34:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 35:

Mit zustimmender Tendenz Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Zu Antrag Nr. 36:

Müllvermeidung ist das oberste Gebot des Abfallgesetzes. Eine Beschränkung bei Verpackungsmaterialien allein auf "Fast-Food-Müll" ist allerdings nicht sachgerecht, da es sich lediglich um einen geringen Teilaspekt der Abfallproblematik handelt.

Es wird Überweisung des Antrages an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag empfohlen.

Zu Antrag Nr. 37:

Abgesehen davon, daß der Antrag nur auf die Verpackung von Lebensmitteln abzielt und damit ein Zurückdrängen von Plastiktüten allgemein nicht erreicht werden kann, ergibt sich schon aus der Begründung, daß auch die Verwertung von Papier zu Umweltbelastungen führt. Darüberhinaus führt eine Verlagerung auf Papierverpackungen zu einem weiteren Verlust an Bäumen, deren Erhaltung wir für die Verbesserung unserer Luftqualität dringend brauchen.

Es wird Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Antrag Nr. 38:

Dem Antrag wird grundsätzlich zugestimmt.

Satz 1, letzter Halbsatz lautet: "...daß sie stärker verbrauchsabhängig gestaltet werden".

Der letzte Absatz des Antrages lautet: "... diese sollte langfristig durch den 100-Stunden-Tarif bemessen werden, sofern sich nicht noch günstigere und technisch einfachere Bemessungsbarometer finden." Unter Einbeziehung der beiden Umformulierungen wird Zustimmung empfohlen.

Zu Antrag Nr. 39:

In der heutigen Mediengesellschaft ist eine politische Partei gezwungen, ihre Politik möglichst verständlich bei der Vielzahl der angebotenen Publikationen, die der Markt bietet, in bester Aufmachung dem Bürger zu präsentieren. Dies ist neben einer guten Politik und engagierten Wahlkämpfern wesentliche Voraussetzung für einen Wahlerfolg. Die CSU-Landesleitung hat im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Recycling-Papier seit Jahren im Einsatz. Bei den ohnehin stark reduzierten Ausgaben für Wahlkämpfe, erscheint eine weitere Einsparung wenig sinnvoll. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten werden die Verbände der Partei sowie die CSU-Landesleitung aufgefordert, dem Antrag zu entsprechen.

Zu Antrag Nr. 40:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 41:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 42:

Zur Klarstellung in der Terminologie sind die Begriffe "deutschstämmige Spätaussiedler" und "östliche Herkunftsländer" zu vermeiden. Statt dessen sollte von "deutschen Aussiedlern" und "Staaten Ost- und Südosteuropas" gesprochen werden. Unter Einbindung der obigen Änderungen kann dem Antrag zugestimmt werden.

Zu Antrag Nr. 43:

Eine finanzielle Förderung für Reisen in die Vertreibungsgebiete dürfte kaum möglich sein. Deshalb wird Ablehnung empfohlen.

Zu Antrag Nr. 44:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 45:

Ablehnung

Zu Antrag Nr. 46:

In den vergangenen Jahren haben sich vielfältige Kontakte zahlreicher Organisationen zu Jugendorganisationen in der DDR ergeben. Diese sollten weiter im Rahme eines Jugendaustauschprogrammes ohne Schaffung einer Institution ausgebaut werden. Im Sinne dieser Konkretisierung kann dem Antrag zugestimmt werden.

Zu Antrag Nr. 47:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 48:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion

Zu Antrag Nr. 49:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 50:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 51:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 52:

Ablehnung

Zu Antrag Nr. 53:

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Zu Antrag Nr. 54:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 55:

Mit zustimmender Tendenz Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Zu Antrag Nr. 56:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 57:

Ablehnung

Zu Antrag Nr. 58:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 59:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 60:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 61:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 62:

Mit zustimmender Tendenz Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion

Zu Antrag Nr. 63:

Mit zustimmender Tendenz Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Zu Antrag Nr. 64:

Die geforderte Erweiterung der Aufgabenstellung der "Zentralen Erfassungsstelle der Länderjustizverwaltungen" bedeutet einen zu großen Verwaltungsaufwand ohne erkennbare Verbesserungen. Es wird deshalb die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 65:

Mit zustimmender Tendenz Überweisung an die CSU-Land-
tagsfraktion

Zu Antrag Nr. 66:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 67:

Ablehnung

Zu Antrag Nr. 68:

Der Antrag richtet sich an die Bayerische Staatsregierung, da er Maßnahmen nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz betrifft. Nach diesem Gesetz und den hierzu ergangenen Anweisungen und Richtlinien ist bereits seit 1976 auch die Bezuschussung von Straßen mit geringerer Ausbaubreite als 4,50 m möglich. Einer entsprechenden Initiative der Bayerischen Staatsregierung bedarf es daher nicht. Es wird die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Zu Antrag Nr. 69:

Mit wachsendem Umwelt- und Gesundheitsbewußtsein nimmt der Fußgänger- und Radverkehr zu und verdient zusätzliche Erleichterung und Förderung, auch im Hinblick auf die Entlastung der Straßen und die Trennung der unterschiedlichen Verkehrsarten aus Sicherheitsgründen. Es wird deshalb empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Zu Antrag Nr. 70:

Dem Antrag kann in folgender Fassung zugestimmt werden:
"Der Landesparteitag fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und den Bundesverkehrsminister auf, der Planung und dem Bau bzw. Weiterbau von Verbindungsstraßen (Bundesfernstraßen) zu großen Freizeitgebieten besondere Aufmerksamkeit zu widmen und dies im Bundesverkehrswegeplan zu berücksichtigen."

Zu Antrag Nr. 71:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 72:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 73:

Überweisung an die CSU-Landtagsfraktion

Zu Antrag Nr. 74:

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-soziale Politik der Hans-Beidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Zu Antrag Nr. 75:

Das Problem der unvertretbaren Überbelegung von Hochschulen trifft nicht nur die Universität Erlangen/Nürnberg und die Fachhochschule Nürnberg. Alle einschlägigen Gremien auf Bundes- und Landesebene sind gegenwärtig mit diesem Problem befaßt.

Wegen der allgemeinen Problematik wäre es unangemessen, wenn der CSU-Parteitag einen Antrag beschließt, in dem ausschließlich für die Universität Erlangen/Nürnberg und die Fachhochschule Nürnberg Verbesserungen gefordert werden. Empfehlung: Der Antrag sollte zurückgezogen werden.

Zu Antrag Nr. 76:

Zustimmung

Zu Antrag Nr. 77:

Ablehnung

Zu Antrag Nr. 78:

Überweisung an die CSU-Landtagsfraktion

Zu Antrag Nr. 79:

Dem Antrag ist grundsätzlich zuzustimmen. Es wird aber daraufhingewiesen, daß jeweils bei der Planung und Durchführung von Parteitagen die Terminnotwendigkeiten der Partei zum einen und die Freigabe der Veranstaltungshallen zum anderen einer Abgleichung bedürfen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Beimler-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP